



## Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.07.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Stand der Entwurfsplanung
- 2 Eingehende Sichtprüfung gemäß Eigenüberwachungsverordnung; Bekanntgabe der Angebote
- 3 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 4 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 5 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020
- 6 Vergabe Klärschlammverwertung ab dem Jahr 2022
- 7 Bauleitplanung Gemeinde Greußenheim; Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Mühle" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans;  
Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 8 Abschluss einer Maschinenversicherung

- 9**            Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1**          Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Änderung der beschränkten Erlaubnis vom 11.11.2020 für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken
- 9.2**          Haushaltssatzung des Zweckverbandes Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2021, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 15.02.2021
- 9.3**          Erneuerung der Laboreinrichtung; Bekanntgabe der Auftragsvergabe
- 9.4**          Erwerb eines Teleskopladers; Bekanntgabe Erwerb
- 9.5**          Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 09.03.2021
- 9.6**          Diebstahl von Absperrschranken
- 9.7**          Abwasserabgabe: Anforderungen an eine abgabenrechtlich verwertbare Abwasserprobe
- 9.8**          § 2b UStG: Gestellung von Personal; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 13/2021
- 9.9**          Neues Erscheinungsbild für den ZVA Roßbrunn-Uettingen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

## Verbandsmitglieder

Bärman, Alois

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hetzer, Erich

Hümmer, Andreas

Keller, Hartmut

Kuhn, Karin

Metz, Ingrid

## Stellvertreter

Franz, Matthias

Vertretung für Herrn Bernd Kleinschnitz

## von der Verwaltung

Büttner, Ralf

## Gäste/Referenten

Härtfelder, Uwe, Herrn Dipl.Ing. (FH)

zu TOP 1 öT

Stollberger, Dirk

im öT

## Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Verbandsmitglieder

Kleinschnitz, Bernd

Meyer, Martin

Schmidt, Klaus

### Stellvertreter

Schätzlein, Herbert

Vertretung für Herrn Martin Meyer

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.02.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1    Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Stand der Entwurfsplanung**

#### **Sachverhalt:**

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung aus der Kläranlage endet am 31.12.2033. Mit Blick auf den im Vergleich zu anderen Anlagen sehr hohen Energieverbrauch (265.074 kW im Jahr 2020) und weitere betriebs- und sicherheitstechnische Schwierigkeiten beim vorhandenen Belebungsbecken wurde Anfang des Jahres 2021 die Firma Härtfelder IT GmbH mit der Planung (Lph 1-4) für den erforderlichen Neubau von Belebungsbecken beauftragt. Herr Uwe Härtfelder wurde zur heutigen Sitzung der Zweckverbandsversammlung eingeladen um den aktuellen Stand der Entwurfsplanung vorzustellen

Die bestehende Belegung der Kläranlage war ursprünglich ein belüfteter Teich. Daher kommt es in der aktuellen Nutzung als Belebungsbecken zu einigen Problemen:

- Beckenform, daher hoher Energiebedarf für Umwälzung, dennoch kommt es zu Ablagerungen
- hoher Aufwand bei Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Standzeit Folienabdichtung unbekannt – Alter ca. 40 Jahre
- keine Absturzsicherung vorhanden

Alternativ zu einer Durchlaufbiologie als Belegungstechnik wäre eine SBR-Anlage denkbar. Für eine SBR-Anlage müsste jedoch das Nachklärbecken umgebaut werden, was aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt wurde.

Die für die Kläranlage erforderlichen Belebungsbecken könnten grundsätzlich an den beiden nachfolgenden Standorten verwirklicht werden:



Die Grunddaten der Belebung stellen sich wie folgt dar:

- Beckenvolumen: 2x 1.680 m<sup>3</sup>
- Beckendurchmesser: 17,5 m
- Beckentiefe: 7 m
- Durchfluss maximal: 90 l/s

Die Kosten für den Neubau gliedern sich wie folgt:

| <b>Kostenaufstellung</b>  |                    |
|---|--------------------|
| Vorbereitung Baustelle  | 60.000 €           |
| Belebungsbecken 1+2 (je 320.000 €)  | 800.000 €          |
| Aushub, seitlich lagern, verbessern und in Altbecken einbauen             | 240.000 €          |
| Rohrleitungen, Kabelleerrohre, Oberflächen                                | 90.000 €           |
| Pumpen und Steuerungsgebäude  | 200.000 €          |
| E-Technik   | 400.000 €          |
| Maschinentechnik  | 420.000 €          |
|   |                    |
| <b>Baukosten brutto</b>   | <b>2.210.000 €</b> |
| nicht vorhersehbares (12 %)   | 265.200 €          |
|   |                    |
| <b>Baukosten gesamt (ohne Sanierung des bestehenden Betriebsgebäudes)</b> | <b>2.475.200 €</b> |
|   | <b>2.500.000 €</b> |

Eine Förderung des Neubaus nach der RZWas 2021 kann der Zweckverband für die Maßnahme nicht erhalten. Für die Erstellung einer Potentialstudie, für die Belüftung in der Belebungs- und für die Erneuerung von Pumpen und Motoren gibt es allerdings derzeit grundsätzlich eine Fördermöglichkeit nach der Kommunalrichtlinie, sofern 70 % des Energiebedarfs aus umgewandelten oder erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die hierfür erforderlichen Maßnahmen (Photovoltaik; Kleinwindkraft, Faulung, Wasserkraft) wurden von Herrn Härtfelder abschließend erläutert.

Das Büro Härtfelder wird nun die erforderlichen Förderanträge (Kommunalrichtlinie) erstellen, sowie die Planungsunterlagen für die empfohlene, nachfolgend abgebildete, Variante der Anlagensanierung ausarbeiten und mit dem Wasserwirtschaftsamt abstimmen.



Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 2</b> | <b>Eingehende Sichtprüfung gemäß Eigenüberwachungsverordnung; Bekanntgabe der Angebote</b> |
|--------------|--|

**Sachverhalt:**

Im Zeitraum August bis Oktober 2021 soll die eingehende Sichtprüfung für die im Eigentum des Zweckverbandes befindlichen Kanäle einschließlich Schächte und der zugehörigen Bauwerke gemäß der Eigenüberwachungsverordnung durchgeführt werden.

Hierfür wurden insgesamt vier Fachfirmen eine Leistungsverzeichnis mit der Bitte übersandt bis spätestens zum 28.06.2021 ein Angebot abzugeben. Eine der vier angeschriebenen Firmen hat termingerecht ein Angebot abgegeben. Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

| <b>Firma</b> | <b>Betrag</b>     | <b>Bemerkungen</b>                           |
|--------------|-------------------|--|
| Fa. A        | -                 | kein Angebot abgegeben                       |
| Fa. B        | -                 | Kein Angebot abgegeben                       |
| Fa. C        | -                 | aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben |
| Fa. D        | 37.015,80 € netto | -  |

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 3</b> | <b>Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020</b> |
|--------------|---|

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden Prüfungsfeststellung aufgenommen:

**1. Prüfungsfeststellung:**

AO 6996 Rechnung Fa. TeamViewer GmbH vom 05.08.2020 – Überprüfung MwSt

**Stellungnahme:**

Der in der Rechnung ausgewiesene MwSt-Satz von 19 % bezog auf das Ende des Leistungszeitraum (= 04.08.2021). Die Ausweisung in dieser Höhe war somit gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 a UStG korrekt.

## 2. Prüfungsfeststellung:

AO 7021+8341 Rechnung Treibstoff – Kfz-Kennzeichen vermerken

### Stellungnahme:

Das Betriebspersonal wurde darauf hingewiesen, dass auf Tanknachweisen künftig zusätzlich das Kfz-Kennzeichen oder die zu tankende Maschinen (z.B. Aufsitzmäher, Hochentaster, Lader etc.) zu vermerken ist.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## TOP 4 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020

### Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 04.03.2021 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Versammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

### Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

#### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

| EINNAHMEN  |   | Verwaltungshaushalt<br>€ | Vermögenshaushalt<br>€ | Gesamt-Haushalt<br>€ |
|--|---|--------------------------|------------------------|----------------------|
| 1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr                      | + | 551.125,00               | 120.193,31             | 671.318,31           |
| 1.2 Neue Haushaltsreste                          | + | 0,00                     | 0,00                   | 0,00                 |
| 1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr       | - | 0,00                     | 0,00                   | 0,00                 |
| 1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren        | - | 0,00                     | 0,00                   | 0,00                 |
| 1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen                    | = | 551.125,00               | 120.193,31             | 671.318,31           |
| AUSGABEN   |   | Verwaltungshaushalt<br>€ | Vermögenshaushalt<br>€ | Gesamt-Haushalt<br>€ |
| 1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr                      | + | 551.125,00               | 120.193,31             | 671.318,31           |
| 1.7 Neue Haushaltsreste                          | + | 0,00                     | 0,00                   | 0,00                 |
| 1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren     | - | 0,00                     | 0,00                   | 0,00                 |
| 1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren        | - | 0,00                     | 0,00                   | 0,00                 |
| 1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben                    | = | 551.125,00               | 120.193,31             | 671.318,31           |
| Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10) |   |                          |                        |                      |

## 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrhelder

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse    | 0,00 €       |
| 2.2 Unerledigte Verwahrhelder | 532.647,16 € |

## 3. Stand des Vermögens und der Schulden

|              | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres<br>€ | Zugang<br>€ | Abgang<br>€ | Stand am Ende des Haushaltsjahres<br>€ |
|--------------|--|-------------|-------------|--|
| 3.1 Vermögen | FEHLANZEIGE                              |             |             |  |
| 3.2 Schulden | FEHLANZEIGE                              |             |             |  |

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 10  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung: -

## TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020

### Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.07.2021 Nr. 4 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung: 1

Der Verbandsvorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

## TOP 6 Vergabe Klärschlammverwertung ab dem Jahr 2022

### Sachverhalt:

Gemäß Anlage 1 des Betriebsführungsvertrag vom 31.03./21.04.2020 beträgt der vereinbarte Entsorgungspreis für das Verladen, Abfuhr und die thermische Verwertung des anfallenden Filterkuchens im Jahr 2021 125,00 €/t zzgl. MwSt.

Herr Rempfer von der Firma Südwasser hat auf Anfrage mitgeteilt, dass der Entsorgungspreis für die Abfuhr und die thermische Verwertung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 auf 113,00 €/t zzgl. MwSt. angepasst werden kann.

## Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, das Angebot der Fa. Südwasser für die Anpassung des in der Anlage 1 zum Betriebsführungsvertrag vom 31.03./21.04.2020 vereinbarten Entsorgungspreises für Abfuhr und die thermische Verwertung des anfallenden Filterkuchens anzunehmen. Die Verwertungskosten betragen in den Jahren 2022 und 2023 113,00 €/t zzgl. MwSt.

## Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 7 Bauleitplanung Gemeinde Greußenheim; Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Mühle" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans; Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

## Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Arz, Würzburg, hat für die Gemeinde Greußenheim in o.g. Sache mit Mail vom 21.05.2021 über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Mühle“ einschließlich der hierfür erforderlichen 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim informiert. Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen ist Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Verfahrensgegenstand ist die Aufstellung des Bebauungsplans für das geplante Allgemeine Wohngebiet (WA) „Obere Mühle“ in Greußenheim. Das Plangebiet liegt im süd-westlichen Ortsrand von Greußenheim und beinhaltet die Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung. Die Einzelheiten sind den beiliegenden Planentwürfen zu entnehmen.

Der mit der Sitzungseinladung übermittelten Begründung zum Bebauungsplan „Obere Mühle“ kann entnommen werden, dass die Gemeinde Greußenheim beabsichtigt unter Beachtung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) das Baugebiet im Trennsystem zu entwässern. Das **Schmutzwasser** wird in einem separaten System geführt und im Bereich der Hauptstraße an den bestehenden **Sammler der Gemeinde Greußenheim** angeschlossen und über den Sammler des Zweckverbandes zur Kläranlage in Uettingen geleitet.

Das **Regenwasser** wird ebenfalls in einem eigenen System geführt und entsprechend der gültigen Gesetze und Vorschriften bewirtschaftet. Eine Nutzung des Oberflächenwassers der Dachflächen für die Gartenbewässerung oder Brauchwassernutzung wird von der Gemeinde Greußenheim begrüßt, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Das Niederschlagswasser wird in Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg sowie dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und gültigen Regelwerke bewirtschaftet und entweder einer Versickerung zugeführt oder in den angrenzenden Vorfluter eingeleitet. Die Wahl des Systems zur Regenwasserpufferung (Rückhaltung, Verdunstung und/oder Versickerung) sowie die Ausführung werden im Rahmen der Erschließungsplanung nach Vorlage des Bodengutachtens festgelegt. Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren für die Einleitung von Regenwasser in den Vorflutgraben ist im Zuge der Erschließungsplanung vorzubereiten und bei den Fachbehörden zu beantragen.

Der im Eigentum des Zweckverbandes befindliche Sammler liegt derzeit südlich des BPI-Gebietes in den Grundstücken Fl.Nr. 519 501, 500 1396, 1397 ff. Der noch in Planung befindliche Stauraumkanal des Zweckverbandes soll ebenfalls südlich des BPI-Gebietes in den Grundstücken Fl.Nr. 519, 504, 503 502, 501 und 500 verlegt werden.

Auswirkungen auf Belange des Zweckverbandes sind nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht notwendig.

#### **Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am o. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Greußenheim als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| <b>Ja:</b>               | <b>10</b> |
| <b>Nein:</b>             | <b>0</b>  |
| Persönliche Beteiligung: | -         |

### **TOP 8      Abschluss einer Maschinenversicherung**

#### **Sachverhalt:**

Der Zweckverband hat im Mai 2021 einen Teleskoplader erworben. Nähere Informationen zum Erwerb werden unter dem Tagesordnungspunkt 9.4 bekannt gegeben.

Der Teleskoplader ist eine selbstfahrende Arbeitsmaschine welche gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 a FZV zulassungsfrei und dementsprechend i.S.d. § 3 Nr. 1 KraftStG von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Haftpflichtschäden sind über die Kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Maschinenversicherung.

Die Maschinenversicherung für fahrbare Maschinen bietet umfassenden Versicherungsschutz für plötzlich eintretende Schäden durch ein unvorhergesehenes Ereignis. Insbesondere besteht Deckung für Sachschäden durch Transportunfälle, Montage und Demontage, Verladevorgänge, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Vorsatz Dritter, Vandalismus, Diebstahl, Raub, Brand, Blitzschlag, Explosion, Kurzschluss, Überstrom, Überspannung, Erdbeben, Erdrutsch, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler, Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen, Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel.

Der Jahresbeitrag beträgt 977,80 € bei 10 % Selbstbeteiligung mind. 250,00 €/Schadenfall alternativ 879,90 € bei 10 % Selbstbeteiligung mind. 500,00 €/Schadenfall. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre, danach Verlängerung von Jahr zu Jahr.

## **Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, ein Maschinenversicherung für den Teleskop-lader abzuschließen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 3  
**Nein:** 7  
Persönliche Beteiligung: -

|   |
|---|
| <b>TOP 9</b> <b>Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b> |
|---|

|  |
|--|
| <b>TOP 9.1</b> <b>Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Änderung der beschränkten Erlaubnis vom 11.11.2020 für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken</b> |
|--|

### **Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 11.11.2020 hat der Zweckverband erneut eine beschränkte Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken bis zum 31.12.2022 erhalten, welche die Zweckverbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 zur Kenntnis genommen hat.

Unter Tagesordnungspunkt 1.1. der vorgenannten Sitzung hat die Zweckverbandsversammlung beschlossen, für die Vorlage der erforderlichen hydrodynamischen Schmutzfrachtsimulation eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2022 und für die Vorlage der geforderten Entwurfsplanung eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2022 zu beantragen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 21.05.2021 wurde der beantragten Fristverlängerung entsprochen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

|  |
|--|
| <b>TOP 9.2</b> <b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2021, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 15.02.2021</b> |
|--|

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 15.02.2021 wurde die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2021 kommunalaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 9.3 Erneuerung der Laboreinrichtung; Bekanntgabe der Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt:**

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.02.2021 beschlossen, für die erforderliche Neueinrichtung des Labors vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag für die Lieferung und Montage dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Der Vorsitzende hat mit Schreiben vom 29.04.2021 den Auftrag für die Lieferung und Montage der Firma Blendel GmbH zum Angebotspreis von 34.030,74 € netto (zzgl. Übernachtungskosten und MwSt) erteilt. Die Angebotssummen der beiden Vergleichsangebote lagen bei 37.949,44 € bzw. 37.908,73 € jeweils zzgl. MwSt).

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 9.4 Erwerb eines Teleskopladers; Bekanntgabe Erwerb**

#### **Sachverhalt:**

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, einen gebrauchten Teleskoplader incl. erforderlicher Anbauteile zu erwerben. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, den hierfür erforderlichen Kaufvertrag bis zu einer Kaufpreissumme von max. 50.000,00 € zu unterzeichnen.

Ende Oktober 2020 wurden dem Zweckverband von der Firma Domnick + Müller GmbH zwei gebrauchte Teleskoplader (Manitou MT 1440 H und Manitou MT 1740 SLT) angeboten. Der Manitou MT 1740 SLT war bei einer Dachdeckerfirma eingesetzt und wurde Anfang April von der Firma Domnick + Müller GmbH in Zahlung genommen. Das Gerät ist Baujahr 2007 und hatte lediglich 2.291 Betriebsstunden. Der Angebotspreis betrug incl. Ladeschaufel, Arbeitskorb, Gabelträger und Gabelzinken 44.149,00 € brutto. Der Teleskoplader wurde dem Zweckverband Mitte April zu Testzwecken unentgeltlich überlassen. Das Gerät konnte sorgfältig getestet und auf Mängel untersucht werden. Im Rahmen eines am 28.04.2021 in der Kläranlage stattgefundenen Besichtigungstermins wurde mit Herrn Berck von der Fa. Domnick + Müller GmbH vereinbart, dass der Zweckverband den Lader zum Preis von 43.375,50 € (incl. neuwertige Bereifung hinten, Wartung neu, UVV neu mit Prüfbuch, Schaufel, Arbeitskorb, Lasthaken ) erwirbt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 9.5 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 09.03.2021**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.04.2021, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 09.03.2021 durchgeführten Überwachung mit. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

## **TOP 9.6 Diebstahl von Absperrschranken**

### **Sachverhalt:**

In der Zeit vom 23.04.2021 bis 26.04.2021 wurden die auf dem Grundstück Fl.Nr. 1265, Gemarkung Uettingen, zur Absicherung eines neu gesetzten Schachtdeckels aufgestellten Absperrschranken gestohlen. Der Diebstahl wurde zur Anzeige gebracht.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 9.7 Abwasserabgabe: Anforderungen an eine abgabenrechtlich verwertbare Abwasserprobe**

### **Sachverhalt:**

Mit Urteil vom 07.02.2020 hat sich der Bayer. Verwaltungsgerichtshof mit den Anforderungen an den Nachweis einer Überschreitung abwasserabgaberechtlicher Überwachungswerte befasst. Der Betreiber einer kommunalen Kläranlage war nach den wasserrechtlichen Bescheiden verpflichtet, die Werte für bestimmte Stoffe von der „nicht abgesetzten, homogenisierten 2h-Mischprobe“ einzuhalten. Das Wasserwirtschaftsamt entnahm aus dem Ablauf der Kläranlage – jeweils auf unterschiedliche Art – Teilmengen, die miteinander zu einer Gesamtprobe vermischt wurden: 2,5 l aus dem Sammelbehälter eines stationären automatischen Probenehmers (jeweils 120 ml im Abstand von 6 Minuten) sowie max. 5 l bestehend aus mit einem Messbecker (1 l) handgeschöpften Einzelproben (jeweils max. 1 l im Abstand von 30 Minuten). Die Analyse ergab erhöhte Werte. Das Landratsamt setzt die Abwasserabgabe daraufhin auf 245.398 Euro fest. Die hiergegen gerichtete Klage der Gemeinde hatte Erfolg.

Der Inhalt des Urteils kann aus dem Artikel in der Fundstelle Nr. 4/2021 Randnummer 42, welcher mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, entnommen werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 9.8 § 2b UStG: Gestellung von Personal; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 13/2021**

### **Sachverhalt:**

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 13/2021, wurde der Artikel „§ 2 b UStG: Gestellung von Personal“. Dieser wurde den Mitgliedern der Versammlung mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Versammlung nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

## TOP 9.9 Neues Erscheinungsbild für den ZVA Roßbrunn-Uettingen

### Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit bestand bei den Beschäftigten der Wunsch nach einem attraktiven und zukunftsfähigen Erscheinungsbild für unseren Zweckverband. Die Beschäftigten haben deshalb selbst Entwürfe für eine Logo erstellt, welche von einer professionellen Grafikdesignerin überarbeitet und digitalisiert wurden. Neben dem Logo wird im Einzelfall auf noch ein Claim/Spruch angebracht.

Die Grundform des Logos ist ein geteilter Wassertropfen. Die drei Teile des Tropfens symbolisieren die drei Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes. Die unterschiedlichen Farben stellen den Verlauf des Abwasserreinigungsprozesses dar. Dafür stehen die Farben im Logo:

|                  |   |   |
|------------------|---|---|
| Dunkelgrau/-grün | = | das Schmutzwasser   |
| Tannengrün       | = | der Verlauf des Reinigungsprozesses zur natürlichen Farbe;<br>aus Schmutzwasser wird gereinigtes Wasser |
| Königsblau       | = | steht für die ursprüngliche Farbe des Wassers   |



Mit dem ausgewählten Logo wird sich der Zweckverband künftig nach innen und außen präsentieren. Begonnen mit dem Schrift- und Mailverkehr, Beschriftung von Fahrzeugen und Arbeitskleidung, Visitenkarten u.ä.

Damit zeigen wir, wie modern, innovativ und nachhaltig wir uns für eine saubere Umwelt einsetzen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Schüttler  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer